



Lüneburger Bürgerstiftung

VORSORGE-MAPPE

Regeln, was nötig ist

Ein Leitfaden zusammengestellt
von der Lüneburger Bürgerstiftung



VORSORGE-MAPPE

Regeln, was nötig ist

Vorwort	3
1. Daten zur Person	
1.1 Persönliche Daten	4
1.2 Notfallkarte	5
1.3 Notfallinformationen Krankenhaus	6
2. Verfügung und Vollmachten	
2.1 Patientenverfügung	7
2.2 Vorsorgevollmacht	10
2.3 Betreuungsverfügung	13
2.4 Bankenvollmacht	15
3. Verpflichtungen	
3.1 Wohnen	16
3.2 Finanzen	17
3.3 Versicherungen	18
3.4 Auto	18
3.5 Weitere Verpflichtungen	19
4. Testament	20
4.1 Digitaler Nachlass	21
4.2 Im Todesfall zu tun	22
4.3 Bestattungswünsche	23
5. Hiesige Beratungsstellen und gesetzliche Informationsdienste	24

Regeln, was nötig ist

Unser Leitfaden für Sie

Liebe Leserin, lieber Leser,

unabhängig davon, wie jung oder alt Sie sind: Es ist gut und beruhigend, vorbereitet zu sein. Es ist sinnvoll, Vorkehrungen zu treffen für den Fall der Fälle, ob Unfall, Krankheit, Alter oder Sterben. Und es ist nützlich, alles zu regeln und aufzuschreiben, was dafür nötig ist. Auch wenn Ihre Regelungen möglichst erst weit in der Zukunft wirksam werden.

Es geht darum, selbstbestimmt, vorsorglich und in Ruhe darüber nachzudenken, wie mit Ihnen umgegangen werden soll, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Für diesen Notfall ist es erforderlich, vorbeugend Ihrer gewünschten Stellvertretung Handlungsvollmachten zu erteilen, die rechtlich verbindlich sind.

Außerdem legen wir Ihnen ans Herz, alle Ihre relevanten persönlichen Daten übersichtlich in einem Vorsorgeordner aufzulisten, damit Sie und Ihre Stellvertreter jederzeit und mit einem Griff an diese Informationen gelangen können.

Mit dieser Mappe geben wir Ihnen daher 12 Registerblätter an die Hand. Wenn Sie Ihren Vorsorgeordner anhand dieser Blätter einrichten, können Sie sicher sein, dass Sie alles geregelt haben, was nötig ist.

Fünf Blätter beschreiben die im Betreuungsrecht verbindlich geregelten Möglichkeiten der selbstbestimmten Vorsorge: die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung, die Bankvollmacht, das Testament. Die weiteren Blätter bieten eine Übersicht über alle erforderlichen persönlichen Daten, z.B. Verträge und weitere Verpflichtungen. Außerdem finden Sie die Kontaktadressen der hiesigen Beratungsstellen sowie der offiziellen gesetzlichen Informationsdienste.

Dieser persönliche Vorsorgeordner gibt Ihnen – und auch Ihren Angehörigen – das gute Gefühl, wichtige Dinge sinnvoll geregelt zu haben.

Die Lüneburger Bürgerstiftung steht für Generationenverbundenheit. 2005 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg die bestehenden kleinen historischen Stiftungen in der Lüneburger Bürgerstiftung zusammengefasst. Lüneburger Bürger haben der Stadt seit je im Laufe der Jahrhunderte kleine und große Vermögen gestiftet, aus Nachlässen, Grablegaten und Zuwendungen für wohltätige Zwecke.

Diese Tradition setzt die Lüneburger Bürgerstiftung fort: Gefördert wird das konstruktive Zusammenleben von Jung und Alt. Die Stiftung setzt sich ein für ein aktives, gutes Miteinander der Generationen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Kommune.

Wenn Sie sich, wie andere wohlmeinende Bürgerinnen und Bürger vor Ihnen, ebenfalls vorstellen können, einen Beitrag für diesen wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhalt in Lüneburg zu leisten, zum Beispiel über Ihr Testament: Dann freuen wir uns, wenn Sie auf uns zukommen.

Elke Frost

Vorstandsvorsitzende Lüneburger Bürgerstiftung

Telefon: 04131 47634, E-Mail: efrost@frostmarketing.com

1.1 Persönliche Daten

Alles, was grundlegend ist

Erklärung: Stellen Sie diese Informationen auf einem eigenen Blatt zusammen und fügen Sie entsprechende Dokumente hinzu. Diese und die folgenden Auflistungen dienen nur als Muster.

Name, Vorname:	<input type="text"/>	Personalausweis-Nr.:	<input type="text"/>
Geburtsdatum/ -ort:	<input type="text"/>	Adresse :	<input type="text"/>
Geburtsname/-urkunde:	<input type="text"/>	Telefon Festnetz:	<input type="text"/>
Religion:	<input type="text"/>	Telefon Mobil:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Familienstand: Name, Adresse, Geburtsdatum des Partners / Heiratsurkunde

Kinder, Enkelkinder, Eltern, Geschwister: (jeweils Namen, Adressen, Geburtsdaten)

Folgende Vorsorgeverfügungen sind vorhanden:

- Patientenverfügung Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung
 Bankvollmachten Testament

Arbeitsverträge, Aus- oder Weiterbildungsdokumente

Arbeitgeber: Ansprechpartner*in, Adresse bzw. USt-IdNr.

Altersversorgung: Rententräger, Versicherungsnummer, Beamtenversorgung, Personalnummer u.ä.

Gesundheit:

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Sozialversicherung, Schwerbehindertenausweis

Medizinische Informationen:

Hausarzt, Fachärzte, sowie Krankheiten, Allergien, Behinderung, Pflegegrad, Medikamenten u.ä.

Angehörige, die im Notfall zu benachrichtigen sind:

Name, Adresse, Telefonnummer



1.2 Notfallkarte

Für Ihr Portemonnaie

Diese Notfallkarte sollten Sie stets mit Ihren Ausweispapieren bei sich führen.

Notfallkarte	Inhaber*in
Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Hinweis auf lebenswichtige Medikamente / schwere Erkrankungen	

Vorderseite

Bitte benachrichtigen:		
Zu benachrichtigende Person 1 / Telefon		
Zu benachrichtigende Person 2 / Telefon		
Hausarzt / Telefon		
Patientenverfügung: <input type="checkbox"/>	Organspendeausweis: <input type="checkbox"/>	Vorsorgevollmacht: <input type="checkbox"/>

Rückseite

1.3 Notfallinformationen Krankenhaus

Für den Fall einer Einweisung in eine Klinik

Diese Informationen sollen Ärztinnen, Ärzten und Fachkräften bei der Einweisung in ein Krankenhaus alle wichtigen Daten zu Ihrer Person auf einen Blick ermöglichen.

Name, Vorname:	<input type="text"/>	Krankenkasse:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	Versicherten-Nr.:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Haus-/ Facharzt:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Pflegegrad/ -dienst:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>	Notfall-Kontakt:	<input type="text"/>

Aktuelle Medikamentenliste:

Ausdruck Ihrer Hausarzt- oder Facharztpraxis

Krankheiten, Diagnosen:

Diagnosen-Aufstellung, Ausdruck Ihrer Hausarztpraxis, Krankenhausberichte, Operationsberichte u.ä.

Vorsorgedokumente:

Kopien von Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

2. Verfügung und Vollmachten

2.1 Patientenverfügung

Weil sonst niemand mitentscheiden darf

Weil Ehepartner*innen oder Eltern von volljährigen Kindern oder volljährige Kinder für ihre Eltern im medizinischen Notfall nur dann informiert werden müssen und nur dann mitentscheiden dürfen, wenn sie eine schriftliche Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht vorlegen.

Mit einer Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit ärztlich und medizinisch behandelt werden möchten, was medizinisch unternommen und was unterlassen werden soll. An Ihre Verfügungen sind alle Beteiligten gesetzlich gebunden.

Eine Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an das medizinische Fachpersonal, um den Willen eines Patienten umzusetzen. Es ist empfehlenswert, die Patientenverfügung vorab mit Personen Ihres Vertrauens, z.B. einem Arzt oder auch einem Vertreter Ihrer Religion, zu besprechen.

Es gibt eine große Vielzahl verschiedener Muster für Patientenverfügungen. Vielfältige Wertvorstellungen, Glaubensüberzeugungen und individuelle Entscheidungen des Einzelnen machen daher eine individuell verfasste Patientenverfügung sinnvoll. Der aktuelle gesellschaftliche Diskurs, z.B. um die Themen Sterbehilfe und Organspende, führt zu Gesetzesänderungen. Deshalb sollten Sie die Gültigkeit der von Ihnen gewählten Formulierungen überprüfen.

Es gibt orientierende Vordrucke und Textbausteine für die Formulierung einer schriftlichen Patientenverfügung. Die jeweils aktuellen Textbausteine stellt das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in einer Broschüre zur Verfügung:

Patientenverfügung.

Leiden - Krankheit - Sterben.

Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, www.bmjv.de

Liegt keine Patientenverfügung vor oder sind die Festlegungen in einer Patientenverfügung zu unkonkret oder zu allgemein, entscheiden Vorsorgebevollmächtigte oder Betreuungsbefugte gemeinsam mit der Ärztin oder dem Arzt auf Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung. Können sich – bei besonders folgenschweren Entscheidungen – Vertreterin oder Vertreter und die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt nicht darüber einigen, ob die beabsichtigte Entscheidung auch tatsächlich dem Willen der betroffenen Patientin oder des Patienten entspricht, muss die Genehmigung des Betreuungsgerichts eingeholt werden.

Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung legt fest, dass eine Patientenverfügung schriftlich verfasst und durch eigenhändige Namensunterschrift unterzeichnet werden muss (§ 1901 Bürgerliches Gesetzbuch, im Fortlaufenden mit BGB abgekürzt).

Eine Patientenverfügung kann sicher digital hinterlegt werden bei der Internationalen Notfalldatenbank: www.inoda.de.

Informationen und Adressen für die Patientenverfügung

Patientenverfügung.

Leiden - Krankheit - Sterben.

**Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll,
wenn ich entscheidungsunfähig bin?**

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Telefon: 030 18272 272

www.bmjv.de

Vorsorge. Was wirklich wichtig ist

Ordner mit Information und Formularen

Herausgeber: AWO-Regionalverband Lüneburg, Uelzen, Lüchow Dannenberg e.V.

Käthe-Krüger-Str. 15, 21337 Lüneburg

Telefon: 04131 7596-0

Ins Gespräch gebracht und gut geregelt. Vorsorge ist sinnvoll

Herausgeber: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover

www.ekd.de

Bestellung: versand@ekd.de

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) Region Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3213

E-Mail: ssb@stadt.lueneburg.de

Sprechzeiten: Mo - Do 8 -12, Mo - Mi 14 -16, Do 13 -18, Fr 8 -11Uhr

Seniorenbeirat in der Hansestadt Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3589

E-Mail: seniorenbeirat@stadt.lueneburg.de

Sprechzeit: Mi 10 -12 Uhr

Seniorenrechtsberatung: jeden 2. + 4. Mi 14.30 -16.30 Uhr ohne Anmeldung

Betreuungsverein Lüneburg e.V.

Auf dem Wüstenort 4-5, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 789580

E-Mail: info@betreuungsverein-lueneburg.de

Betreuungsstelle / Behörde des Landkreises Lüneburg

Fachdienst Jugend und Familie

Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg, Telefon: 04131 260

Sprechzeiten: Mo, Mi, Do, Fr 8.30 -12 Uhr

Alterslotsen Lüneburg

Bögelstr.1, 21339 Lüneburg, Telefon: 0172 6183 490

E-Mail: info@lueneburger-alterslotsen.de

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 -11, Di 13 -16 Uhr

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH

Charlottenstr. 68, 10117 Berlin, Telefon: 030 201 88 - 581/582/583

E-Mail: info@diavorsorge.de

www.diavorsorge.de

Textbeispiel

Ich,

geb. am

wohnhaft in

verfüge schon jetzt für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann, bezüglich meiner medizinischen Versorgung und Behandlung Nachfolgendes. Dabei bin ich mir bewusst, dass mein nachfolgend erklärter Verzicht auf die Einleitung und Aufrechterhaltung lebensverlängernder und -erhaltender Maßnahmen mit der begründeten Gefahr meines Todes oder eines schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schadens verbunden sein kann:

Wenn zwei Fachärzte unabhängig voneinander bestätigt haben, dass

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach im unabwendbaren Sterbeprozess befinde, oder
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn mein Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist, oder
- aufgrund einer Gehirnschädigung (bspw. Wachkoma, irreversible Bewusstlosigkeit, Schädelhirntrauma) meine Fähigkeit, Einsicht zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn ein Todeseintritt nicht absehbar ist, oder
- ich infolge einer Demenzerkrankung bzw. eines bereits weit fortgeschrittenen Abbaus meiner geistigen Funktionen Nahrung oder Flüssigkeit nicht mehr selbst oder mit Hilfe Dritter, sondern nur noch in Form einer künstlichen Ernährung zu mir nehmen kann,

- (Raum für eigene Eintragungen)

verzichte ich auf die Einleitung oder Aufrechterhaltung medizinischer Maßnahmen, die allein der Lebensverlängerung oder -erhaltung und nicht nur der Schmerz- oder Beschwerdelinderung dienen. Daher bestimme ich für den Fall, dass ich mich in einer der von mir benannten Lebens- und Behandlungssituationen befinde, dass

- mir keine lebenserhaltenden oder lebensverlängernden Medikamente verabreicht werden. Die Gabe von Medikamenten zur Linderung von Schmerzen und Beschwerden verlange ich auch dann, wenn diese unter Umständen geeignet sind, meine Lebenszeit zu verkürzen, der Gabe von Antibiotika stimme ich nur zu, wenn diese zur Linderung meiner Schmerzen und Beschwerden aus ärztlicher Sicht erforderlich sind,
- keine Operationen, etwa zur Behandlung einer Krebserkrankung, mehr durchgeführt werden,
- keine Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet werden,
- ich nicht künstlich beatmet werde, verlange aber in diesem Fall Medikamente zur Linderung der Luftnot zu erhalten und zwar auch, wenn diese unter Umständen geeignet sind, meine Lebenszeit zu verkürzen,
- ich keine künstliche Ernährung z.B. über eine Magensonde erhalte, sondern nur mein Hunger- und Durstgefühl gestillt wird,

- (Raum für eigene Eintragungen)

Patientenverfügung

Für den Fall, dass in den von mir genannten Lebens- und Behandlungssituationen eine der genannten Maßnahmen bereits eingeleitet worden sein sollte, verlange ich deren Einstellung. In jedem Fall möchte ich eine fachgerechte Körperpflege, Pflege der Mund- und Schleimhäute sowie Zuwendung. Insbesondere verlange ich eine palliativmedizinische Behandlung, d.h. dass mir bei Schmerzen, Erstickungsängsten, Atemnot, Übelkeit oder Angst Medikamente verabreicht werden, die mich von Schmerzen und größeren Belastungen befreien, selbst wenn dadurch meine Lebenszeit verkürzt werden könnte. Die Bedeutung und Tragweite meiner Erklärung ist mir bewusst, insbesondere ist mir bekannt, dass diese Verfügung meine Ärzte, Pflegekräfte, Bevollmächtigte oder Betreuer bindet.

Der Arzt meines Vertrauens:

hat mich über die Bedeutung und Folgen meiner Entscheidung aufgeklärt, in den von mir benannten Lebens- und Behandlungssituationen auf die benannten ärztlichen Maßnahmen zu verzichten.

Damit meine Festlegungen in der Patientenverfügung besser nachzuvollziehen sind, habe ich ergänzend als Interpretationshilfe auf einem gesonderten Blatt eine Darstellung meiner persönlichen Lebenseinstellungen beigelegt (gesondertes Blatt bitte bei Bedarf selbst ausfüllen und beilegen).

Zur Organ- und Gewebespende treffe ich folgende Aussagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich stimme einer Entnahme meiner Organe und/oder Gewebe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken nach näherer Maßgabe des von mir ausgefüllten Organspendeausweises zu.* Mir ist bewusst, dass Organe und bestimmte Gewebe nur nach Feststellung des Hirntods bei aufrechterhaltendem Kreislauf entnommen werden können. Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organ- und/oder Gewebespende in Betracht, gestatte ich in Abweichung meiner obigen Vorgaben die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung der notwendigen intensivmedizinischen Maßnahmen für die Durchführung der Organ- und/oder Gewebespende.
- Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.

Für den Fall meiner Geschäftsunfähigkeit habe ich in Ergänzung zu dieser Patientenverfügung

Herrn/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

eine Vorsorgevollmacht erteilt bzw. in einer Betreuungsverfügung benannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Aktualisierung:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

* Einen Organspendeausweis können Sie z.B. über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149–161, 50825 Köln beziehen.

Hinweis Die Ärztekammer Niedersachsen empfiehlt, neben einer Patientenverfügung auch eine, zumindest Gesundheitsangelegenheiten erfassende, Vorsorgevollmacht zu erteilen.

2.2 Vorsorgevollmacht

Für Menschen Ihres absoluten Vertrauens

Weil Ehepartner*innen oder Eltern von volljährigen Kindern oder volljährige Kinder für ihre Eltern sowie Personen Ihres Vertrauens nur dann rechtsgeschäftlich Entscheidungen treffen dürfen, wenn sie durch eine schriftliche Vorsorgevollmacht dazu legitimiert sind.

Achtung: Die Vorsorge-Bevollmächtigten können sofort und jederzeit eigenständig ohne weitere Voraussetzungen, ohne gesetzliche Vorgaben und Überprüfungen im Namen des Vollmachtgebers tätig werden. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht ein schnelles, flexibles Handeln ohne Vorlage von Gutachten, Legitimationen et cetera. Die Vollmacht wird gültig mit der Aushändigung. Der Vollmachtgeber sollte den Zeitpunkt der Übergabe sehr sorgfältig überlegen und eine spätere Aushändigung erwägen.

Vor Erteilung einer Vorsorgevollmacht muss der Vollmachtgeber sich darüber im Klaren sein, dass er nur Personen des absoluten Vertrauens beauftragen sollte. Bei geringstem Zweifel an der dauerhaften Zuverlässigkeit der beauftragten Personen ist es sinnvoll, eine Betreuungsverfügung (s. Kapitel 2.3) zu wählen, da die gesetzlichen Betreuer der staatlichen Kontrolle unterliegen.

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, muss im Bedarfsfall – das bedeutet, falls Sie nicht mehr eigenständig entscheiden können – stets das Gericht eine Person als Betreuerin oder Betreuer einsetzen. Das Gesetz sieht dann vor, dass gegebenenfalls zuerst im Verwandten- und Bekanntenkreis nach einem geeigneten Betreuer oder einer geeigneten Betreuerin gesucht wird.

Vorsorgevollmachten können Generalvollmachten sein oder für Teilbereiche gewährt werden: z.B. für

- Gesundheit und Pflegebedürftigkeit
- Entscheidung zum Wohnen und zum Aufenthalt
- Vertretung bei Gericht, gesetzliche Vertretung
- Entscheidungen bei Behörden
- Entscheidungen bei Versicherungen
- Post, Telefon und Internet
- Geld, Vermögen, Banken

Soll die Vorsorgevollmacht für schwerwiegende Entscheidungen im Gesundheitsbereich gelten und bei Entscheidungen, die mit Freiheitsentzug verbunden sind, muss das in der Vollmacht explizit erwähnt sein. Ansonsten gelten grundsätzlich keine Formvorschriften, außer: Unterschrift mit vollem Namen, Geburtsdatum, Adresse.

Eine notarielle Beurkundung ist erforderlich, wenn die Vollmacht zu Rechtsgeschäften ermächtigen soll, für welche notarielle Beurkundung erforderlich ist, also z.B. Immobilienverkauf. Eine entsprechende öffentliche Unterschriftsbeglaubigung kann auch von Betreuungsstellen vorgenommen werden. Eine notarielle Beurkundung ist außerdem sinnvoll, wenn Sie ein Handelsgewerbe betreiben oder Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft sind.

Für die Erstellung, Änderung und den Widerruf einer Vorsorgevollmacht muss die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers vorliegen.

Es ist möglich, die Originalvollmacht dem Bevollmächtigten schon vorab auszuhändigen. Falls die Vollmacht gegenwärtig noch nicht ausgehändigt werden soll, muss der Bevollmächtigte wissen, wo er sie finden kann. Es besteht die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer zu registrieren. www.vorsorgeregister.de



Informationen und Adressen für die Vorsorgevollmacht

Betreuungsrecht - mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht (und Formular)

Herausgeber:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Telefon: 030 18272 272
www.bmjv.de

Ratgeber. Vorsorgevollmacht für Unfall, Krankheit und Alter

Herausgeber: Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover
www.mj.niedersachsen.de

Vorsorge. Was wirklich wichtig ist

Ordner mit Information und Formularen
Herausgeber: AWO-Regionalverband Lüneburg, Uelzen, Lüchow Dannenberg e.V.
Käthe-Krüger-Str. 15, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 7596-0

Ins Gespräch gebracht und gut geregelt. Vorsorge ist sinnvoll

Herausgeber: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
www.ekd.de
Bestellung: versand@ekd.de

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) Region Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3213
E-Mail: ssb@stadt.lueneburg.de
Sprechzeiten: Mo - Do 8-12, Mo - Mi 14-16, Do 13-18, Fr 8-11Uhr

Seniorenbeirat in der Hansestadt Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3589
E-Mail: seniorenbeirat@stadt.lueneburg.de
Sprechzeit: Mi 10-12 Uhr
Seniorenrechtsberatung: jeden 2. + 4. Mi 14.30-16.30 Uhr ohne Anmeldung

Betreuungsverein Lüneburg e.V.

Auf dem Wüstenort 4-5, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 789580
E-Mail: info@betreuungsverein-lueneburg.de

Alterslotsen Lüneburg

Bögelstr.1, 21339 Lüneburg, Telefon: 0172 6183 490
E-Mail: info@lueneburger-alterslotsen.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 9-11, Di 13-16 Uhr

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH

Charlottenstr. 68, 10117 Berlin, Telefon: 030 201 88 - 581/582/583
E-Mail: info@diavorsorge.de
www.diavorsorge.de

Textbeispiel Vorsorgevollmacht

VOLLMACHT

Ich

(Vollmachtsgeber/in mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum)

(Anschrift)

bevollmächtige hiermit

(Bevollmächtigte/r mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum)

(Anschrift)

mich in allen Angelegenheiten zu vertreten.

Die Vollmacht gilt auch für meine vermögensrechtlichen Angelegenheiten und schließt beispielsweise die Befugnis ein, über meine Konten zu verfügen, und Verträge in meinem Namen abzuschließen. Des Weiteren ist der/ die Bevollmächtigte dazu berechtigt, Haus- und Grundstücksangelegenheiten für mich zu regeln, beispielsweise Grundeigentum zu belasten oder zu verkaufen und mich dabei gegenüber allen notwendigen Institutionen, wie z.B. dem Grundbuchamt und einem Notar, zu vertreten.

Die Vollmacht erstreckt sich ebenso auf alle Angelegenheiten der Personensorge und insbesondere der Gesundheitsfürsorge.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, alle notwendig werdenden Zustimmungen zu Heilbehandlungen und ärztlichen Maßnahmen für mich zu erteilen, wenn ich dazu nicht in der Lage bin. Dies gilt auch für besonders risikoreiche Eingriffe, bei denen die Gefahr besteht, dass ich dadurch sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 BGB). Unter Beachtung meines Willens, wie in § 1901a und b BGB vorgesehen, ist der/die Bevollmächtigte ebenfalls befugt, in ärztliche Maßnahmen nicht einzuwilligen oder die Einwilligung zu widerrufen, auch wenn die Maßnahme medizinisch indiziert ist und die Gefahr besteht, dass ich durch Unterbleiben oder Abbruch der Maßnahme sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§1904 Abs. 2 BGB). Ich entbinde alle Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonen gegenüber dem/der Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, meinen Aufenthalt zu bestimmen, insbesondere auch über eine notwendig werdende Einweisung bzw. dauernde oder zeitweise Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einem Pflegeheim mit Freiheitsentziehung zu befinden und die Einwilligung in notwendige unterbringungsähnliche Maßnahmen wie z.B. das Anbringen von Bettgittern bzw. Bauchgurten oder die medikamentöse Ruhigstellung zu erteilen (§ 1906 Abs. 1 und 4 BGB).

Der/die Bevollmächtigte ist weiterhin befugt, unter den in § 1906a genannten Voraussetzungen in ärztliche Zwangsmaßnahmen einzuwilligen.

Ich weise den/die Bevollmächtigte/n darauf hin, dass

er/sie für die Einwilligung in Maßnahmen, die in den §§ 1904 Abs. 1 und 2 und 1906 Absätze 1 und 4 und 1906a BGB geregelt sind, die Genehmigung des Betreuungsgerichts benötigt (Ausnahmen s. § 1904 Abs. 1, Satz 2 sowie Abs. 4 BGB).

er/sie meine Wünsche und Willensäußerungen zu berücksichtigen hat, sofern sie meinem Wohl nicht zuwider laufen.

Der/die Bevollmächtigte kann im Einzelfall Untervollmacht erteilen und widerrufen.

Als weitere/n Bevollmächtigte/n benenne ich:

[Redacted area for name and address of the first additional authorized person]

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)

[Redacted area for name and address of the second additional authorized person]

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)

Jede(r) Bevollmächtigte ist allein vertretungsberechtigt.
Diese Vollmacht soll über den Tod hinaus gelten.

Betreuungsverfügung

Sollte trotz dieser Vollmacht die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung für mich notwendig werden, so möchte ich, dass mein/e Bevollmächtigte/r zum/zur Betreuer/in bestellt wird.

[Redacted area for location and date]

(Ort, Datum)

[Redacted area for signature of the grantor]

(Unterschrift d. Vollmachtgeber*in)

Hiermit bestätige ich/wir, dass meinerseits/unsererseits keine Zweifel bestehen, dass Frau/ Herr

[Redacted area for name of the person being certified]

am heutigen Tage im Vollbesitz ihrer/seiner geistigen Kräfte ist.

[Redacted area for name and date of the witness]

Name/n (bei Privatperson/en Geburtsdatum)

[Redacted area for address of the witness]

Adresse/n

[Redacted area for location, date and signature of the witness]

(Ort, Datum und Unterschrift des/der Zeugen/Zeugin)

2.3 Betreuungsverfügung

Damit nichts gegen Ihren Willen geschieht

Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass jemand selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen. Anders als eine Vorsorgevollmacht gilt sie aber erst, wenn ein Betreuungsgericht die Betreuungsnotwendigkeit für gegeben (§ 1896 BGB) hält. Im Gegensatz zum Vorsorgebevollmächtigten wird ein Betreuer gerichtlich kontrolliert.

In einer Betreuungsverfügung können Menschen vorher festlegen, wen das Gericht mit der Betreuung beauftragen soll und ebenso wen nicht. Es ist möglich, auch Wünsche für die Betreuungsführung in der Betreuungsverfügung zu äußern (z.B. „Ich möchte so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben“, „ich möchte weiterhin jährlich Geld an den Tierschutzverein spenden“ et cetera).

Wenn der Betreuungsfall eintritt, muss das Gericht die Wünsche aus der Betreuungsverfügung berücksichtigen. Es kann ein Betreuer nur bestellt werden, wenn bei der betroffenen Person eine wie im Gesetz §1896 BGB genannte Hilfsbedürftigkeit festgestellt ist. Um das sicherzustellen, beauftragt das Gericht einen Gutachter, um den Gesundheitszustand des zu Betreuenden festzustellen. Im Regelfall wird die Betreuungsstelle des Landkreises um einen Sozialbericht gebeten. Dieser enthält Angaben zur aktuellen Lebenssituation des zu Betreuenden und Angaben zur Eignung der vorgeschlagenen und gewünschten Betreuer.

Gegen den Willen des Betroffenen, wenn er diesen frei bilden kann, darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

Wenn weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Betreuungsverfügung vorliegen und jemand selbst nicht mehr entscheiden kann, setzt das Betreuungsgericht auf Vorschlag der Betreuungsstelle einen Betreuer ein. Das kann der Partner, die erwachsenen Kinder oder ein enger Verwandter sein, wenn diese als Betreuer geeignet sind, oder es wird eine fremde Person beauftragt. Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass eine hilfsbedürftige Person Unterstützung durch einen gesetzlichen Betreuer erhält, der ihre Angelegenheiten in einem gerichtlich genau festgelegten Aufgabenkreis rechtlich besorgt.

Die Betreuungsverfügung muss schriftlich erfolgen und eine vollständige, eigenhändige Unterschrift vorweisen. Weitere formale Vorschriften gibt es nicht.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungsverfügung beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer zu registrieren. www.vorsorgeregister.de.

Informationen und Adressen für die Betreuungsverfügung

Betreuungsrecht - mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht (und Formular)

Herausgeber:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Telefon: 030 18272 272
www.bmjv.de

Vorsorge. Was wirklich wichtig ist

Ordner mit Information und Formularen
Herausgeber: AWO-Regionalverband Lüneburg, Uelzen, Lüchow Dannenberg e.V.
Käthe-Krüger-Str. 15, 21337 Lüneburg
Telefon 04131 7596-0

Ins Gespräch gebracht und gut geregelt. Vorsorge ist sinnvoll

Herausgeber: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
www.ekd.de
Bestellung: versand@ekd.de

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) Region Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3213
E-Mail: ssb@stadt.lueneburg.de
Sprechzeiten: Mo - Do 8 -12, Mo - Mi 14 -16, Do 13 -18, Fr 8 -11Uhr

Seniorenbeirat in der Hansestadt Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3589
E-Mail: seniorenbeirat@stadt.lueneburg.de
Sprechzeit: Mi 10 -12 Uhr
Seniorenrechtsberatung: jeden 2. + 4. Mi 14.30 -16.30 Uhr ohne Anmeldung

Betreuungsverein Lüneburg e.V.

Auf dem Wüstenort 4-5, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 789580
E-Mail: info@betreuungsverein-lueneburg.de

Betreuungsstelle / Behörde des Landkreises Lüneburg

Fachdienst Jugend und Familie
Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg, Telefon: 04131 260
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do, Fr 8.30 -12 Uhr

Alterslotsen Lüneburg

Bögelstr.1, 21339 Lüneburg, Telefon: 0172 6183 490
E-Mail: info@lueneburger-alterslotsen.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 9 -11, Di 13 -16 Uhr

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH

Charlottenstr. 68, 10117 Berlin, Telefon: 030 201 88 - 581/582/583
E-Mail: info@diavorsorge.de
www.diavorsorge.de

Textbeispiel der Betreuungsstelle Lüneburg

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Klara Mustermann
Beispielsweg 1

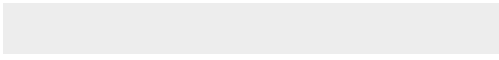
20000 Hamburg

Für den Fall, dass für mich eine gesetzliche Vertretung (Betreuung) eingerichtet werden muss, möchte ich, dass mein Sohn

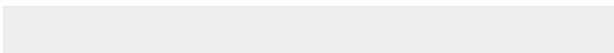
**Herr Ernst Mustermann, geb. am 01. Januar 1960 in Hamburg,
wohnhaft: Straße, Ort, Telefon**

diese Aufgabe übernimmt.

Ich möchte im Pflegefall solange wie möglich zu Hause versorgt werden.

Ich möchte gern weiterhin regelmäßigen Kontakt zu  haben.

Ich möchte, dass mein in der anliegenden Patientenverfügung geäußertes Wille konsequent beachtet wird.



Ort, Datum, Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers

2.4 Bankenvollmacht

Auf Formulare und Vorgaben achten

In Vorsorgevollmachten können Vollmachtgeber regeln, dass ihre Bevollmächtigten ihre Bankgeschäfte führen dürfen, d.h. die Bevollmächtigten sollen über Giro- und Sparkonten, Depot und Vermögen verfügen, Überweisungen vornehmen sowie das Vermögen und Bankschließfächer verwalten können.

Häufig erkennen Banken und Sparkassen eine solche Vorsorgevollmacht nicht an oder nur, wenn sie notariell beurkundet ist. Banken und Sparkassen akzeptieren in der Regel nur ihre institutseigenen Formulare und Vorgaben.

Meist verlangen die Institute, dass Kontoinhaber und Bevollmächtigte dafür persönlich erscheinen, sich mit Personaldokumenten ausweisen und die Vollmachten unterschreiben. Es ist daher erforderlich für den Kontoinhaber, bei jeder seiner Banken die Frage der Kontovollmachten für den Bevollmächtigten zu klären.

In der Bankenvollmacht sollte vermerkt sein, wie lange sie gültig ist. Sie kann über den Tod hinaus Bestand haben bis zur Erteilung des Erbscheines, damit die fälligen Rechnungen und Beerdigungskosten bezahlt werden können.

3. Verpflichtungen

3.1 Wohnen

Eigentum verpflichtet

Grundbesitz, Immobilien / Art des Grundbesitzes, der Immobilie / Adresse

Flur-Nr., Gemarkung / Angaben zum Grundbucheintrag (Amtsgericht, Datum des Eintrags)

Eigentumsverhältnisse (Alleineigentümer, Miteigentümer)

Die Unterlagen befinden sich ...

Bestehende Verträge, Mietvertrag (Adresse des Vermieters, Mietvertrag)

Stromversorger, Kundennummer, Adresse

Wasserversorger, Kundennummer, Adresse

Gasversorger, Kundennummer, Adresse

Telefonanbieter, Kundennummer, Adresse

Fernseh- und Rundfunkbeitrag, Adresse

Informationen und Beratung bietet

Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN)

Schröderstr.16 / 21335 Lüneburg / Tel. 309 3717

berät kostenlos zu Wohnungsfragen

wie z.B. senioren-/behindertengerechten Umbau, Zuschüsse dafür



3.2 Finanzen

Alles rund um Ihr Geld

Einkommen:

- Als Arbeitnehmer, Adresse des Betriebes
- Als Selbstständiger
- Aus nebenberuflicher Tätigkeit
- Ehrenamt

Altersrente / Beamtenversorgung:

Versicherungsträger / Adresse:

Bank/Sparkasse:

Girokonten und Sparkonten:

Geldinstitut:

Anschrift:

BIC und IBAN:

Zusätzlich verfügbare Berechtigungen:

Bankvollmachten:

Weitere Geldanlagen:

- Bausparverträge
- Schließfächer
- Depots / Portfolios
- Immobilien

Safe im Haus

Zahlenkombination / verschlüsselt z.B. Geburtsdaten von

Schlüssel

Verbindlichkeiten

- Darlehensgeber
- Daueraufträge
- Lastschrifteneinzüge
- Leasingverträge
- Kredite

3.3 Versicherungen

Sicher sind Sie gut versichert

Aufbewahrungsort der Versicherungsscheine

Kranken- und Pflegeversicherung

Lebensversicherung:

Unfallversicherung:

Hausrat:

Brandschutzversicherung:

Gebäudeversicherung:

Privathaftpflicht:

Rechtsschutz:

Sonstige: z.B. Reiserücktrittsversicherung

3.4 Auto

Alles rund um Ihr Fahrzeug

Typ des Kraftfahrzeuges, Kennzeichen:

Aufbewahrungsort des Fahrzeugbriefes:

Fahrzeug-Identifikationsnummer:

Versicherung: Name, Adresse, Versicherungsnummer:

gewöhnlicher Standort des Fahrzeuges, sowie gewöhnlicher Aufbewahrungsort des Schlüssels:



3.5 Weitere Verpflichtungen

Dinge, die man häufig nicht bedenkt

Unterhaltsverpflichtungen:

Abonnements: Vertragspartner (Name, Adresse)

Mitgliedschaften: Vertragspartner (Name, Adresse, Mitgliedsnummer)

Gebuchte Reisen: Stornohinweise

4. Testament

Ihr letzter Wille

Treffen Sie zu Lebzeiten keine Regelung, tritt die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgesehene gesetzliche Erbfolge ein. Diese sieht vor, dass in erster Linie Kinder und Ehegatten erben. Sind keine Nachkommen vorhanden, schließen sich je nach Verwandtschaftsgrad die übrigen Angehörigen an. Mit einem Testament kann grundsätzlich frei bestimmt werden, wer was unter welchen Umständen aus dem vorhandenen Vermögen erben soll.

Sie können:

- ... abweichend von der gesetzlichen Erbfolge Erben bestimmen, z.B. wohltätige Institutionen
- ... jemanden enterben (Achtung: Der Pflichtteil kann nur unter eng begrenzten Voraussetzungen entzogen werden.)
- ... bei mehreren Erben bestimmen, wie der Nachlass geteilt werden soll
- ... Vermächtnisse anordnen
- ... Ihr Testament jederzeit widerrufen und neu fassen

Es ist sinnvoll, die potenziellen Erben zu informieren: über das Vorhandensein eines Testamentes und den Ort der Aufbewahrung.

Es gibt 3 Möglichkeiten, ein gültiges Testament zu verfassen:

1. Eigenhändiges Testament

Gemäß BGB § 2247: Der Erblasser kann seinen letzten Willen durch ein handgeschriebenes Testament festlegen. Erforderlich dafür: Unterschrift sowie Zeit und Ort der Niederschrift im Testament.

2. Öffentliches Testament

Der letzte Wille wird mithilfe eines Notars verfasst. Es muss lediglich persönlich unterschrieben werden.

3. Gemeinschaftliches Testament

Ehepaare verfassen ein gemeinsames Testament und können sich gegenseitig als Alleinerben bestimmen (sog. Berliner Testament).

Testamente können grundsätzlich zu Hause aufbewahrt werden. Eine Registrierung im Testamentsregister im Amtsgericht stellt jedoch sicher, dass das Testament nicht verloren geht oder von Unbefugten geöffnet wird.

Informationen und Adressen zum Testament

Erben und Vererben: Informationen zum Erbrecht

Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Telefon: 030 18272 272

www.bmjv.de

4.1 Digitaler Nachlass

Nicht vergessen: Dieser wird stetig mehr

Generell gilt:

Entscheiden Sie, was geschehen soll - beibehalten? Account löschen? Dienst kündigen?

Telefonanbieter Festnetz: Firma, Kundennummer

Telefonanbieter Mobil: Firma, Kundennummer

Internetanbieter (Provider): Firma, Kundennummer

Soziale Netzwerke:

Anbieter:

Benutzername:

E-Mail-Adresse:

Passwort:

E-Mail-Benutzerkonten:

Anbieter:

E-Mail-Adresse:

Passwort:

Messenger

Anbieter:

Verwendete Mobilfunk-Nr.:

Passwort/PIN:

Cloud-Dienste (z.B. Dropbox, Google Drive)

Anbieter:

Verwendete E-Mail-Adresse:

Passwort:

Shopping-Konten

Anbieter:

Verwendete E-Mail-Adresse:

Passwort:

Streaming-Dienste

Anbieter:

Verwendete E-Mail-Adresse:

Passwort:

4.2 Im Todesfall zu tun ...

1. **Bei Todesfällen zu Hause:**
Allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 anrufen
zwecks Ausstellung einer Todesbescheinigung.
2. **Bei Todesfällen in Krankenhäusern** wird dies von dort übernommen.
3. **Nächste Angehörige** benachrichtigen
4. **Bestattungsinstitut** auswählen wegen weiterer Überführung und Organisation.
Kleidung für den Verstorbenen bereit legen.
Alle Bestattungsinstitute beraten und übernehmen in der Regel kompetent viele
der notwendigen Formalien.
5. **Dokumente** für die Beurkundung des Sterbefalls:
 - a. Personalausweis
 - b. ärztlicher Totenschein
 - c. Geburtsurkunde des Verstorbenen
 - d. Heiratsurkunde
 - e. Scheidungsurkunde
6. **Bestattungsvorsorgevertrag**
7. **Sterbeunterlagen** an die Rentenstelle und an die Versicherungen schicken.
Hilfe und Beratung dabei gibt es beim Senioren- und Pflegestützpunkt in Lüneburg.
8. **Todesanzeigen** drucken.
9. **Beerdigung** organisieren.

4.3 Bestattungswünsche

Bestattungsvorsorgevertrag: Anschrift des Beerdigungsunternehmers

Sterbeversicherung: Versicherungsadresse und Nummer

Bestattungsart: Erd- oder Feuerbestattung

Welcher Friedhof? Rasen-, Reihen- oder Familiengrab, anonyme Bestattung

Seebestattung:

Waldbestattung:

Trauerfeier

Ablauf der Trauerfeier

Wer soll dabei sein?

Lieder

Bibeltexte

5. Hiesige Beratungsstellen & gesetzliche Informationsdienste

Patientenverfügung. Leiden - Krankheit - Sterben. Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?

Erben und Vererben: Informationen zum Erbrecht

Betreuungsrecht - mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht (und Formular)

Herausgeber für die oberen 3 Broschüren:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Telefon: 030 18272 272
www.bmjv.de

Ratgeber. Vorsorgevollmacht für Unfall, Krankheit und Alter

Herausgeber: Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
www.mj.niedersachsen.de

Vorsorge. Was wirklich wichtig ist

Ordner mit Information und Formularen
Herausgeber: AWO-Regionalverband Lüneburg, Uelzen, Lüchow Dannenberg e.V.
Käthe-Krüger-Str. 15
21337 Lüneburg
Telefon: 04131 7596-0

Ins Gespräch gebracht und gut geregelt. Vorsorge ist sinnvoll

Herausgeber: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
www.ekd.de
Bestellung: versand@ekd.de

Beratungsstellen

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) Region Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3213

E-Mail: ssb@stadt.lueneburg.de

Sprechzeiten: Mo - Do 8-12, Mo - Mi 14-16, Do 13-18, Fr 8-11Uhr

Seniorenbeirat in der Hansestadt Lüneburg

Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 309-3589

E-Mail: seniorenbeirat@stadt.lueneburg.de

Sprechzeit: Mi 10-12 Uhr

Seniorenrechtsberatung: jeden 2. + 4. Mi 14.30-16.30 Uhr ohne Anmeldung

Betreuungsverein Lüneburg e.V.

Auf dem Wüstenort 4-5, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 789580

E-Mail: info@betreuungsverein-lueneburg.de

Betreuungsstelle / Behörde des Landkreises Lüneburg

Fachdienst Jugend und Familie

Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg, Telefon: 04131 260

Sprechzeiten: Mo, Mi, Do, Fr 8.30-12 Uhr

Alterslotsen Lüneburg

Bögelstr.1, 21339 Lüneburg, Telefon: 0172 6183 490

E-Mail: info@lueneburger-alterslotsen.de

Sprechzeiten: Mo - Fr 9-11, Di 13-16 Uhr

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH

Charlottenstr. 68, 10117 Berlin, Telefon: 030 201 88 - 581/582/583

E-Mail: info@diavorsorge.de

www.diavorsorge.de

Aufbewahren wichtiger Dokumente

Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht

Es besteht die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht und/ oder die Betreuungsverfügung beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer zu registrieren.

Zentrales Vorsorgeregister

Postfach 08 01 51, 10001 Berlin

www.vorsorgeregister.de

Patientenverfügung

Internationale Notfalldatenbank mit digitaler Hinterlegung von Unterlagen:

www.inoda.de

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer:

www.zvronline.de

Testament

Testamente können grundsätzlich zu Hause aufbewahrt werden. Eine Registrierung im Testamentsregister im Amtsgericht stellt jedoch sicher, dass das Testament nicht verloren geht oder von Unbefugten geöffnet wird.

**Herausgegeben von der
Lüneburger Bürgerstiftung**

c/o Hansestadt Lüneburg
Rathaus · Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Vorstandsvorsitzende: Elke Frost
Telefon: 04131 476 34

Mail: efrost@frostmarketing.com
Geschäftsführerin: Kerstin Gerber

Telefon: 04131 309 31 70

Mail: buergerstiftung@lueneburg.de

Projektförderung:

Die Lüneburger Bürgerstiftung fördert generationsverbindende Projekte Lüneburger Institutionen. Die Förderung ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zu beantragen. Förderanträge unter :
www.lüneburger-bürgerstiftung.de

Zustiftungen und Spenden:

Lüneburger Bürgerstiftung

Sparkasse Lüneburg

IBAN: DE74 2405 0110 0000 0154 53